

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Gemarkung Paußnitz
01616 Strehla

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Königsbrücker Straße 80
01099 Dresden
Telefon +49 351 8093-301
Telefax +49 351 45109-91300

Ansprechpartner:
Werner Heyne
Telefon +49 351 8093-331
E-Mail: Werner.Heyne@zfm.smf.sachsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Landkreis: Meißen

Gemeinde: Strehla

Gemarkung(en): Paußnitz

Grundstücksgröße (in ha): 13,9814

Objektbeschreibung:

Die nachfolgenden Landwirtschaftsflächen werden für den genannten Zeitraum zur Pacht angeboten. Die Pacht erfolgt ausschließlich in dem angebotenen Umfang (Paket). Die Verpachtung einzelner Flurstücke wird ausgeschlossen. Der Vertrag beinhaltet eine einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Ein Verlängerungsersuchen kann vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder bei entgegenstehenden staatlichen Interessen abgelehnt werden. Im Falle der Ausübung der Verlängerungsoption erhöht sich der jährliche Pachtzins ab Beginn der Verlängerungsperiode um 15%. **Weitere Hinweise:** Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie für die angegebene Flächengröße übernimmt der Verpächter keine Gewähr. Ein etwaiger Flächentausch (Pflugtausch) bedarf der Zustimmung des Verpächters. Die Übergabe und Übernahme der Flächen ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren und richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches. Die anfallende Grundsteuer übernimmt der Verpächter. Es erfolgt keine Umlegung auf den Pächter. Für die Abgabe eines Angebots ist das vorgesehene Gebotsblatt zu verwenden (s. Hinweise zur Gebotsabgabe). Der Pächter bestätigt mit der Gebotsabgabe die Kenntnisnahme des "PDF Allgemeine Information" des GB Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) zum Verfahren bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen. **Besonderheiten:** Die Flächen befinden sich im LSG "Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland", im FFH- und Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna

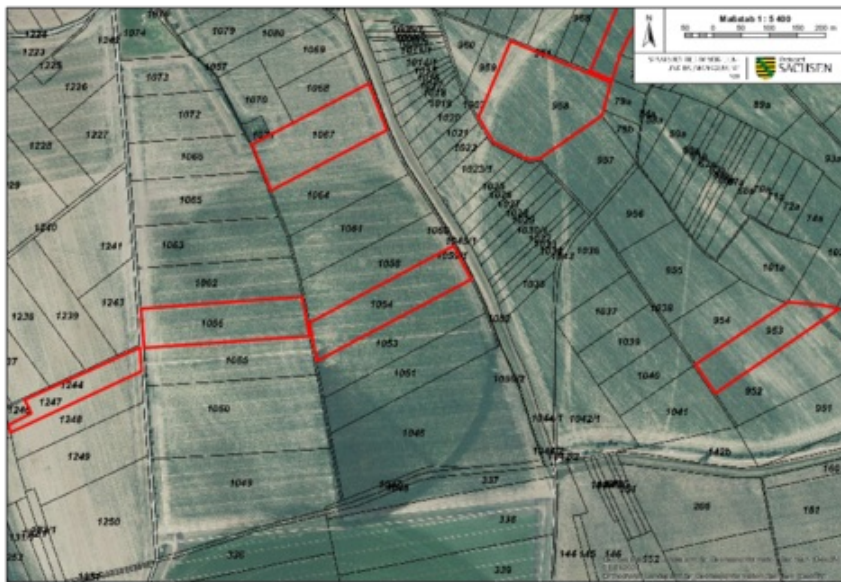
und Mühlberg" sowie im Überschwemmungsgebiet der Elbe. Für die Bewirtschaftung gelten daher besondere Anforderungen und Rechtsvorschriften. Mit Abgabe des Gebots bestätigt der Bieter sich über diese informiert zu haben.

Verpachtungszeitraum:

01.01.2027 - 31.12.2031

Gemarkung	Flurstück	Bestandsfläche [m²]	Wertabschnitt (WA)	Fläche WA [m²]
Paußnitz	1054	19.254	Ackerland	19.254
Paußnitz	1056	19.632	Ackerland	19.632
Paußnitz	1067	19.305	Ackerland	19.305
Paußnitz	1158	5.548	Grünland	5.975
Paußnitz	1164	4.443	Grünland	4.443
Paußnitz	1247	8.953	Ackerland	8.953
Paußnitz	953	13.906	Ackerland	13.706
			Gehölz	200
Paußnitz	958	30.647	Ackerland	30.647
Paußnitz	963/1	17.699	Ackerland	16.699
			Gehölz	1.000
Zusammenfassung				
Wertabschnitt		Summe Fläche		
Ackerland		128.196		
Gehölz		1.200		
Grünland		10.418		
Gesamt		139.814		

Luftbild



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobilien.sachsen.de.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 12.08.2026 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Dresden
Königsbrücker Straße 80
01099 Dresden

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.